

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 13 (1940-1941)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Kleine Beiträge

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die beiden Standpunkte zu vereinigen trachten....

Ich möchte die Aufmerksamkeit nur auf den „Standpunkt daß“ lenken, eine noch vor zwei Menschenaltern unmögliche Fügung. Auch damals konnten Daß-Sätze von einem Dingwort abhängig gebildet werden; allein das Dingwort gehörte dann in der Regel zu einem Zeitwort, von dem ein Daß-Satz abhangen konnte: der Gedanke, daß... (zu „denken daß“), das Gefühl, die Vorstellung, Annahme, Bedingung, Furcht, Hoffnung, daß... der Glaube, Wunsch,

Beweis, Schluß, das Geständnis, Gelübde, daß (zu „geloben, daß“); auch die Gewißheit, daß (zu „gewiß sein, daß“), Gewohnheit, daß (zu „gewohnt sein, daß“). Man konnte auch sagen: Es ist ein Glück, daß... Hier herrscht noch die Sitte, daß... Wenn der Fall eintritt, daß... Aber ein „Standpunkt, daß“ wurde erst sprachmöglich, nachdem das Wort Standpunkt völlig ausgehöhlt und zur sprachlichen Spielmarke geworden war.

So ging es, so geht es noch heute.

## Kleine Beiträge:

### Pro Juventute

ersucht uns um Veröffentlichung folgender Mitteilung: In Anbetracht des zu erwartenden reichen Obstsegens gedenkt Pro Juventute dieses Jahr wiederum eine Spende von Gratisobst an die Bergschulen durchzuführen. Zur Verwendung werden möglichst späte, haltbare Sorten kommen, damit die Bergschüler bis weit in den Winter hinein ihren Znuni-Apfel bekommen können.

In den früheren Jahren war diese schöne Aktion nur möglich durch die fleißige und hingebende Mitarbeit der Lehrerschaft und der Schüler. Vielerorts haben sich infolge dieser Obstsendungen freundliche Bande zwischen Schulen des Tales und der Berge gebildet. Eine ganze Reihe von Lehrern hat in Lektionen das Ergebnis der Obstspende ausgewertet.

Wir hoffen zuversichtlich, daß auch dieses Jahr die Lehrerschaft wiederum dabei sein werde, wenn es sich darum handelt, die Jugend dazu anzueifern, selbst etwas im Dienste ihrer Kameraden zu tun. Die Bezirkssekretariate der Stiftung Pro Juventute werden sich erlauben, im Laufe der nächsten Zeit mit entsprechenden Gesuchen an die Schulen zu gelangen. Wir hoffen, sie werden dabei freundliches Entgegenkommen finden.

Anfragen und Auskünfte richte man an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich.

### Sollen Eltern den Kindern von ihren Sorgen erzählen?

Amerikanische Auffassungen.

Eine junge Witwe in Cincinnati, Mutter zweier Kinder, setzte ihren ganzen Ehrgeiz darein, trotz ihrer sehr beschränkten finanziellen Mittel den Kindern eine hervorragende Erziehung zu geben. Eine Freundin, die das aufs äußerste bewunderte, riet ihr, den Kindern doch zu sagen, wie sehr sie finanziell zu kämpfen habe.

Die Mutter lehnte das aber entschieden ab: „Was soll das helfen? Sie können mir doch noch nicht helfen. Die einzige Folge wäre, daß sie verwirrt und unglücklich wären, und daß sie die kleinen Extrageschenke, die ich ihnen mache, nicht mehr annehmen wollten.“

Diese Episode diente amerikanischen Jugendbildnern zur Erörterung der Frage, ob Eltern den Kindern von ihren Sorgen erzählen sollten oder nicht. Im allgemeinen ging die Ansicht dahin: es ist zwecklos, Kindern von den täglichen Sorgen zu erzählen, da eine positive Hilfe von ihnen in den wenigsten Fällen zu erwarten ist und umgekehrt bei ihnen durch die Erzählung nur innere Spannungen entstehen, die ihren Seelenfrieden gefährden. Wichtige Dinge dagegen, die die ganze Familie

betreffen, sollten auch den Kindern nicht verheimlicht werden; sie fühlen sonst nur, daß irgend etwas nicht in Ordnung ist und werden dadurch erst recht unruhig. Es wird sich immer die geeignete Form finden, um ihnen von solchen Entscheidungen und Ereignissen Mitteilung zu machen.

Als ein Fortschritt des modernen Lebens wird es betrachtet, daß im Heim von den Erwachsenen nicht mehr so viel unnützes Geschwätz und Gerede über andere Menschen gemacht wird, als das früher vielfach der Fall war. Für die Kinder, die alles hören und manches behalten, ist das ein großer Vorteil. Mit der Erfindung von Radio, Auto und andern technischen Fortschritten sind die leeren Stunden der Muße strenger ausgefüllt als früher; es wird nicht mehr so viel über kleine Spannungen mit Nachbarn und Freunden gesprochen, man hat zu vielerlei anderen geistigen Interessen, der Klatsch hat abgenommen. Vielleicht trifft diese Auffassung nicht allgemein zu, aber wo sie richtig ist, da wird dem seelischen Gleichmaß der Kinder zweifellos ein Dienst getan.

Die Mutter eines vierjährigen Knaben war ins Krankenhaus gebracht worden, dort starb sie. Der Vater konnte sich absolut nicht entschließen, dem Kind die schmerzliche Nachricht mitzuteilen. Das Kind hing sehr an seiner Mutter und fragte immer wieder nach ihr. Stets wurde es von neuem vertröstet, die Mutter sei im Krankenhaus, sie sei verreist; die Bitte, die Mutter besuchen zu dürfen, wurde nicht erfüllt. In kurzer Zeit änderte sich das Benehmen des Kindes vollkommen. Es stritt mit jedermann, schlug nach dem Vater und der Pflegerin, zerknüllte und zerriß seine neuen Kleider und wälzte sich im Staub des Torwegs.

Was war die Ursache seines veränderten Benehmens? Seine Mutter war von ihm gegangen, er wollte sie wiederhaben, man sagte ihm aber nicht die Wahrheit, sondern machte Ausflüchte, die er als hältlos erkannte. Aber er war hilflos gegenüber dem Schweigen und der Lüge, und so kam er instinktiv zu solchen Mitteln. Der Arzt riet dem Vater, dem Kind die Wahrheit über die Mutter zu sagen. Zögernd und unüberzeugt befolgte der Vater den Rat, und er tat es in kluger, schonender Weise, aber aufrichtig. Er versprach dem Kind, mit ihm die weggegangene Mutter, die im Gras eines schönen Parkes ruhe, zu besuchen. Der Knabe verstand rasch, was Krankheit und Tod bedeutet, die Lüge war aus seinem Leben genommen, er kehrte zu seinem normalen guten Verhalten zurück.

Der ganze Vorfall war aus dem Gedanken entstanden, dem Kind eine schmerzende Wahrheit ersparen zu wollen. In so lebenswichtigen Ereignissen wie dem hier vorliegenden ist das aber nicht möglich. Das richtige

Verhalten liegt im Ausfindigmachen der richtigen Form der Mitteilung, sonst geht das Vertrauen des Kindes allzuleicht verloren.

Im allgemeinen ist es nicht schwer, den Kindern gegenüber richtig ausfindig zu machen, was man ihnen erzählen muß und wovor man sie noch bewahren kann, unter der Voraussetzung, daß die beiden Eltern zusammen arbeiten. Viel schwerer ist es in Ehen, in denen die beiden Elternteile kein Vertrauen zueinander haben oder gar einander feindselig gegenüber stehen. Nicht selten besteht in solchen Ehen die Tendenz, das Kind durch irgend welche Mittel auf die eine Seite zu ziehen; es ist eine schlimme Prüfung für ein Kind, wenn die Mutter oder der Vater sich soweit hinreissen lassen, daß sie ihren Kummer oder ihre Entrüstung über den andern Elternteil ihm mitteilen. Es gehört seelische

Stärke dazu, um nicht das Kind auf Kosten des einen Elternteils in den Zwiespalt mitzureissen. Wenigstens auf diesem einen Gebiet, dem des Kindes, sollten die feindselig gesinnten Eltern unbedingt neutralen Boden finden. Für die seelische Entwicklung des Kindes ist das von unersetzlichem Vorteil.

Es gehört zur Erziehung eines aufrechten, denkenden Menschen, daß ihm von Jugend an wichtige Vorfälle in der Familie nicht verschwiegen bleiben. Notwendig ist die geeignete Form der Mitteilung, die der kindlichen Auffassungskraft entspricht. Wenn es gelingt, hier den richtigen Ton zu finden, kann dem Kind aus Wahrheit kein Schaden erwachsen. Dagegen hat es keinen Zweck, ihm die Sorgen des Alltagslebens zu erzählen, denen es doch hilflos und daher bedrückt gegenüberstehen würde.

Dr. W. S., New Rochelle, N.Y.

## Schweizerische Umschau.

**Hilfe für kriegsbeschädigte Kinder.** Zu Anfang dieses Jahres ist auf breiter Basis (Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, Caritas-Verband, Arbeiterhilfswerk, Pro Juventute, Schweiz. Hilfswerk für Emigrantenkinder, Lehrervereinigungen, Frauenorganisationen) eine **Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder** gegründet worden. Sie will eine umfassende, streng neutrale Hilfsorganisation für die notleidende Jugend der Kriegsländer sein. Sie wird die bisherige einseitige Propaganda und Hilfe für die Jugend vereinzelter Staaten ersetzen durch eine einheitliche Fürsorge-Aktion zugunsten der zivilen Kriegsopfer aller Länder. Als ein besonders volkstümliches Mittel der Geldbeschaffung ist die Werbung von Patenschaften vorgesehen, in der Weise, daß einzelne Personen oder Vereine sich verpflichten, für ein bestimmtes Kind während der Dauer von mindestens 6 Monaten einen regelmäßigen Beitrag zu bezahlen. (Sekretariat der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder, Bern, Keßlergasse 26.)

**Obligatorischer militärischer Vorunterricht.** Für den Fall des Inkrafttretens des neuen Bundesgesetzes über den obligatorischen militärischen Vorunterricht sieht das Eidg. Militärdepartement in einem provisorischen Reglement folgende Leistungsprüfungen vor: Dauerlauf, Weitsprung, Kugelstoßen, Schnellauf über eine Strecke von 80 m. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn folgende Anforderungen erfüllt werden: a) Dauerlauf auf der Strecke von 1 km innert 4½ bis 5 Minuten. b) Handheben: 15jährige: 12 kg 5maliges Heben links und 5maliges Heben rechts; 16jährige: 14,5 kg 4maliges Heben links und 4maliges Heben rechts; 17jährige: 14,5 kg 5maliges Heben links und 5maliges Heben rechts. — c) Weitsprung: 15jährige: 3,60 m, 16jährige: 3,80 m, 17jährige: 4 m. d) Kugelstoßen: 15jährige: 4 kg, Stoßen mit dem linken und dem rechten Arm zusammen, 12,50 m, 16jährige: 4 kg, Stoßen mit dem linken und dem rechten Arm zusammen, 14,00 m, 17jährige: 5 kg, Stoßen mit dem linken und dem rechten Arm zusammen, 13,00 m. e) Schnellauf über 80 m: 15jährige: 13 Sekunden, 16jährige: 12,4 Sekunden, 17jährige: 12 Sekunden.

**Jugendburgen:** Die Ruine der Burg Ehrenfeld ob Sils im Domleschg ist mit Unterstützung des schweizerischen Burgenvereins restauriert worden. Der Studenten-Hilfsdienst beteiligte sich als erster an den Grab- und Aufräumungsarbeiten. Jetzt ist die restau-

rierte Burg bereits in Betrieb. Sie beherbergt 70 erholungsbedürftige Kinder, welche durch die Schweiz. Vereinigung zur Hebung des Volkswohls betreut werden. — Das lange Zeit kaum beachtete Schlößchen Altenburg bei Brugg ist ebenfalls im Begriff, Herberge und Wanderziel für die Jugend zu werden. Auch hier ist es der Schweiz. Burgenverein, der das Wiederherstellungswerk tatkräftig unterstützt. Die kleine Burg auf dem Felden über der Aare hat ihre besonderen Reize: Nach einer Feststellung von Prof. Hans Lehmann (Zürich) ist sie als Stammsitz der Grafen von Habsburg und Wiege des Kantons Aargau zu betrachten. Ein Teil ihres Mauerwerkes stammt von einer römischen Burg aus dem 4. Jahrhundert n. Chr.

**Schulfunk.** Dem 9. Jahresbericht des Schweizerischen Rundsprachdienstes (1939/40) ist zu entnehmen, daß in der Zeit vom 1. April 1939 bis 31. März 1940 über alle drei Landessender 69 Schulfunksendungen durchgegeben wurden. Mit Genugtuung hebt der Bericht hervor, daß der Schweizerische Schulfunk vom Ausland für sehr bemerkenswert und teilweise sogar als führend bezeichnet wird. Eine Erhebung über Schulfunk hörende Klassen in der Schweiz brachte aufschlußreiche Ergebnisse. Es wurde festgestellt, daß in der deutschsprachigen Schweiz St. Gallen, Luzern, Graubünden, Bern und Zürich an der Spitze der Schulfunk hörenden Kantone stehen, während in der welschen Schweiz die Kantone Waadt, Neuenburg und Freiburg die größte Zahl von Schulfunk hörenden Klassen aufweisen. Die Erhebungen ergaben ferner, daß Biographien, Reiseschilderungen, heimatkundliche Sendungen, Hörfolgen und Hörspiele zu den meistgehörten Darbietungen zählen, während die musikalischen Emissionen weniger verwendet werden.

**Obstspende an Bergschulen.** Das Zentralsekretariat Pro Juventute teilt mit: In Anbetracht des zu erwartenden reichen Obstsegens gedenkt Pro Juventute dieses Jahr wiederum eine Spende von Gratisobst an die Bergschulen durchzuführen. Zur Versendung werden möglichst späte, haltbare Sorten kommen, damit die Bergschüler bis in den Winter hinein ihren Znuni-Apfel bekommen können. Anfragen richte man an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich.

**Das Schweizerische Bundesfeier-Komitee** schreibt uns: Durch die Zweckbestimmung der Bundesfeier-Sammlung „für unsere Soldaten“ ist der vergangene 1. August zum eigentlichen „Armeetag“ geworden. Die Abzeichen haben beim Publikum eine sehr gute Aufnahme gefunden;